



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2022
eingebracht von GRⁱⁿ Sabine Reininghaus

Betreff: Online-Umfrage zur Zufriedenheit der Grazer Bürger_innen mit dem Grazer Parkraum- und Sicherheitservice (GPS)

Ich möchte den Mitgliedern des Grazer Gemeinderates, das laut GPS-Organisationsstatut für die Agenden der GPS im Eigenbetrieb zuständige Organ, den Inhalt einiger Mails darlegen, die mir seit Mai letzten Jahres, unabhängig voneinander, zugesandt wurden. Die Inhalte dieser Mails schildern unterschiedliche Erlebnisse mit Mitarbeiter_innen der „Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr“ und der „Fahrscheinkontrolle“. Aus den schriftlich vorliegenden Beschwerden, aber auch aus zahlreichen Gesprächen die ich mit Grazer_innen geführt habe, lässt sich in Graz mittlerweile eine Tendenz der Unzufriedenheit mit den erwähnten Stadtorganen ablesen. Es herrscht das subjektive Gefühl vor, dass „Parksheriffs“ seit einiger Zeit rigoros abstrafen und dass Auftreten und Wortwahl zu wünschen übrig lassen. So schreibt beispielsweise ein Innenstadt-Unternehmer in seinem Mail: *„Seit die Parkraumbewirtschaftung sich auf Strafen konzentriert, muss man gut aufpassen, um nicht eine Minute länger in der Ladezone zu laden als erlaubt, sonst ist der Strafzettel schon da. Diese Intoleranz ist menschenverachtend und wirtschaftsfeindlich. Kein Wunder, dass die Leute nicht mehr in Stadt kommen“.*

Genauso klagt ein Unternehmen, das bereits seit drei Generationen seinen Sitz in der Annenstraße hat, über hohe Mehrkosten für Organmandate, die im Zuge von Liefertätigkeiten immer wieder ausgestellt werden. Die Lieferung großer Multifunktionsgeräte kann – nach dem Umbau der Annenstraße – nur mehr verbotenerweise über das Befahren des Gehsteigs erfolgen.

In einer weiteren Mail steht: *“Im Jänner parkte ich meinen PKW an einem Freitagnachmittag in der Blauen Zone gegenüber der Heinrichstraße 10, wo ich einige Gegenstände abzuliefern hatte. Auf die Lösung eines Parkscheines hatte ich absichtlich verzichtet, da die Lieferung nur wenige Minuten in Anspruch nehmen würde. Während ich das 3. Mal die Heinrichstraße mit Ladegut querte, sah ich bereits einen Mitarbeiter der GPS vor meinem PKW auf und abgehen, der demonstrativ auf seine Uhr sah und mich im Auge behielt. Als ich mich abschließend zu meinem PKW begab, tätigte er bereits Eingaben in sein elektronisches Gerät.*

Ich sprach ihn an und meinte, dass ich die zulässige Parkdauer wohl kaum überschritten haben könne, nur noch das Haustor absperren müsse und schon weg

wäre. Daraufhin der GPS-Mitarbeiter mit folgendem Zitat: 'Zehn, Neun, Acht, Sieben...''.

Abschließend noch eine Beschwerde dreier deutscher Tagesgäste, die am 24.9.2021 in Graz verweilten: In der Straßenbahnlinie 5 konnten sie im Zuge einer Fahrscheinkontrolle zwar ordnungsgemäß ihre Fahrscheine vorweisen, wurden aber dennoch zu 150,- Euro Geldstrafe verdonnert, weil sie nur den Mund-Nasen-Schutz trugen und nicht die in Österreich vorgeschriebene FFP2-Maske. Der eingelegte Widerspruch wurde abgewiesen und die Strafen wurden mittlerweile einbezahlt. Nach Graz wollen die drei deutschen Gäste allerdings nicht mehr kommen.

Es ist anzunehmen, dass es sich bei all diesen Beschwerden um Ausnahmefälle innerhalb der GPS-Mitarbeiter_innen-Riege handelt und niemand soll hier unter „Generalverdacht“ gestellt werden. Dennoch erscheint es mir wichtig, dass sich der Gemeinderat die Frage „Wie zufrieden sind die Grazer_innen mit Teilen der Stadtverwaltung, insbesondere mit der GPS“ stellt. Schließlich repräsentiert jedes einzelne Stadtorgan immer auch die Stadt Graz.

Es kann nicht im Interesse der Stadt Graz liegen, brave Grazer_innen und kommunalsteuerzahlende Unternehmer_innen für die Bewältigung ihres Alltags abzustrafen. Und gerade weil ich ein mit der Rechtsordnung verbundener Mensch bin, fordere ich in Graz mehr Raum für einen toleranten, freundlichen und emphatischen Umgang der Stadtverwaltung mit ihren Bürger_innen.

Zur Beurteilung der Beschwerden, stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat den

dringlichen Antrag,

- 1.) die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie eine online-Umfrage hinsichtlich der „Zufriedenheit der Grazer_innen mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit der GPS“ durchgeführt werden kann.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Gemeinderat binnen 4 Monaten vorzulegen.